



Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Kressbronn a. B.

Nummer 6

Herausgeber: SeeDruck GmbH · 88079 Kressbronn a. B. · Telefon 0 75 43-960 20

11. Februar 2021



Freiwillige Feuerwehr Kressbronn a. B.



*Wir sind für Sie einsatzbereit –
24 Stunden am Tag,
365 Tage im Jahr.*

Einsätze im Januar

Nach einem ruhigen Übergang in das neue Jahr, wurden wir gleich am 01.01. nachmittags zur Unterstützung des Rettungsdienstes bei der Rettung eines verunfallten Wanderers im Wald gerufen. Der restliche Monat gestaltete sich wetterbedingt überaus einsatzreich. So galt es während der starken Schneefälle unter anderem einige Schneebrüche zu beseitigen und bei einer aufwendigen LKW-Bergung auf der B31 zu unterstützen. Aufgrund der der starken Regenfälle am 29.01 wurden wir gemeinsam mit anderen Feuerwehren des Bodenseekreises zur Unterstützung nach Friedrichshafen gerufen. Für diese mussten wir mit unserem GW-T Sandsäcke bei der Feuerwehr Ravensburg abholen und dann Einsatzstellen in Friedrichshafen damit abarbeiten.

Insgesamt wurde die Feuerwehr Kressbronn a. B. im Januar zu 23 Einsätzen alarmiert.

Einsatzabteilung im Januar

Durch den weiter anhaltenden Lockdown konnte die Einsatzabteilung auch im Januar nicht üben. Trotz allem wurden notwendige Maßnahmen zum Erhalt der Einsatzfähigkeit durchgeführt. Außerdem nehmen einige Mitglieder an online-Fortbildungen durch die Landesfeuerweherschule teil. Wir hoffen auf eine baldige Besserung der Situation und freuen uns darauf, dann mit den entsprechenden Hygienemaßnahmen, schnell wieder in unser geplantes Übungsprogramm für 2021 einsteigen zu können.

Sehr gefreut haben wir uns über das stärkende „Dankeschön“ (eine Kiste voller Gebäck, Obst und Kekse) vom LIDL Kressbronn, das wir während der Schneefälle bekommen haben.

Jugendfeuerwehr im Januar

Leider darf sich unsere Jugendfeuerwehr aufgrund der Corona-Regeln nach wie vor nicht zu ihren Übungen treffen. Nachdem wir 2020 alle 14 Tage Online Unterricht hatten, wurde im Januar eine Pause eingelegt. Die Online-Übungen starten am 01. Februar wieder.

Über neue Mitglieder würden wir uns sehr freuen, bei Interesse am besten einfach eine Mail an jugend@feuerwehr-kressbronn.de schreiben, wir melden uns dann sofort, sobald wir wieder richtig üben dürfen.

Weitere Infos finden Sie unter: www.feuerwehr-kressbronn.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kressbronn am Bodensee

Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Kirchstraße-Hemigkofener Straße“ (Aufhebungsbeschluss)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Januar 2021 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Kirchstraße-Hemigkofener Straße“ beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sind Bauleitpläne von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen. Der Beschluss, einen Bauleitplan aufzustellen oder aufzuheben, ist ortsüblich bekannt zu machen. Der bisherige Planbereich des Bebauungsplans bestimmt sich nach dem beigefügten Lageplan. Der Geltungsbereich ist schwarz gestrichelt umrandet.

Beschreibung des Geltungsbereichs:

Gemarkung: Kressbronn a. B.
Lage: Kirchstraße/Hemigkofener Straße
Stand: 08.07.2020

Kressbronn a. B., 28. Januar 2021

gez.

Daniel Enzensperger, Bürgermeister



Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Kressbronn a. B. wird in der Zeit vom **22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten nach Terminvergabe** im Rathaus, Bürgerservice, Hauptstraße 19, 88079 Kressbronn a. B. (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **26. Februar 2021 bis 12 Uhr** im Rathaus, Bürgerservice, Hauptstraße 19, 88079 Kressbronn a. B. Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am **21. Februar 2021** eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 67, Bodensee durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
5. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,

Bürger fragen - Bürgermeister antwortet



Warum gibt es im Rathaus manchmal keine gelben Säcke? Wer ist für den gelben Sack zuständig?

Bürgermeister: Beim Gelben Sack handelt es sich um ein rein privatwirtschaftliches Rücknahme- und Verwertungssystem für gebrauchte Verkaufs-

verpackungen. Weder die Gemeinde noch das Landratsamt sind für die Entsorgung der Gelben Säcke zuständig. Gelbe Säcke werden Ihnen direkt in den Haushalt geliefert. Zusätzlich sind sie im Rathaus erhältlich. Stehen im Rathaus jedoch keine Gelben Säcke mehr zur Verfügung, so liegt dies in der Regel an Lieferschwierigkeiten der Firma. Die Gemeinde informiert zwar die Firma, wenn es keine gelben Säcke mehr gibt. Auf die Lieferung selbst hat die Gemeinde jedoch keinen Einfluss und weiß auch nicht, wann neue Lieferungen eintreffen. Dass die gelben Säcke auch im Rathaus geholt werden können, ist eine reine Serviceleistung der Gemeinde.

- b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum **12. März 2021, 18:00 Uhr**, im Rathaus beim Bürgermeisteramt schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr** gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Ort, Datum

Kressbronn a. B., 08.02.2021

Bürgermeisteramt

D. Enzensperger

Daniel Enzensperger
Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung



Gemeindestatistik der Gemeinde Kressbronn a. B

I. Allgemeines

1. Einwohnerentwicklung

	2018	2019	2020
Einwohner/innen			
Einwohner mit Hauptwohnsitz	8.811	8.782	8.707
Einwohner mit Nebenwohnsitz	320	321	305
Meldevorgänge			
Anmeldungen	672	673	663
Abmeldungen	621	713	746
Ummeldungen	254	238	218

2. Personenstandswesen

	2018	2019	2020
Geburten			
insgesamt	85	99	76
auswärts	84	96	75
im Ort	1	3	1
Sterbefälle			
insgesamt	68	82	88
auswärts	33	40	50
im Ort	35	42	38
Eheschließungen			
Kirchenaustritte	53	43	35
	75	85	65

II. Soziales

1. Rente

	2018	2019	2020
Rentanträge	84	106	122

2. Wohngeld

	2018	2019	2020
Wohngeldanträge	33	35	48

3. Obdachlosigkeit und Flüchtlinge

	2018	2019	2020
Obdachlosenfälle	5	15	8

III. Gewerbe

	2018	2019	2020
Gewerbebetriebe zum 31.12	689	700	726
Anmeldungen	70	69	72
Abmeldungen	56	67	50

IV. Bauwesen

	2018	2019	2020
Anzahl Baugesuche (genehmigt)	40	41	54
Bausumme in €	21.633.500	14.913.000	21.529.500

V. Finanzen

	2018	2019	2020
Haushalt			
Haushaltsvolumen	35.542.700	35.595.600	35.291.800
Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt	2.218.500	2.270.700	-
Schulden			
Kernhaushalt insgesamt	2.039.874	1.806.616	1.598.698
pro Kopf	237,89	206,47	182,71
Eigenbetriebe insgesamt	2.432.464	2.216.144	2.006.744
pro Kopf	283,67	253,27	229,34
Steuern			
Steuerkraftsumme insgesamt	11.034.824	13.843.098	13.843.098
pro Kopf	1.299,13	1.582,07	1.558,51

VI. Tourismus

	2018	2019	2020
Übernachtungen			
Gästequartiere	187.143	186.105	155.870
Campingplätze	146.416	135.126	130.044
Bootsliegeplätze	-	-	5.593

VII. Straßenverkehr

	2018	2019	2020
Führerscheine			
Führerscheinanträge	271	302	221

VIII. Einrichtungen der Gemeinde

1. Kinderbetreuungseinrichtungen

	2018	2019	2020
Trägerschaft der Gemeinde			
Nonnenbachkindergarten	63	67	69
Parkkindergarten	122	127	121
Kleinkinderhaus Pünktchen	23	31	39
Sonstige Träger			
Kindergarten St. Michael (Kirche)	54	63	65
Waldkindergarten e. V. (Privat)	15	15	18

2. Schulen

	2018	2019	2020
Bildungszentrum Parkschule	666	635	612
Grundschule	70	77	71
Werkrealschule	196	193	200
Realschule	400	365	341
Nonnenbachschule	202	187	182
SBBZ	37	40	41

3. Jugendmusikschule

	2018	2019	2020
Anzahl Schüler/innen zum 31.12	294	292	259

4. Bücherei

	2018	2019	2020
Benutzer/innen			
mit Büchereiausweis	1.220	1.225	1.131
insgesamt	32.319	28.615	19.405
Medien			
Medieneinheiten	15.073	16.428	16.956
Ausleihen	53.205	61.792	56.409

5. Naturstrandbad

	2018	2019	2020
Besucher/innen (ohne Kleinkinder, inkl. Saisonkarten)	179.108	144.217	145.273
Saisonkarten	1.330	1.448	1.489

6. Hallenbad

	2018	2019	2020
Besucher/innen	15.359	16.043	6.442

IX. Gremiensitzungen

	2018	2019	2020
Gemeinderat (Tagesordnungspunkte)	12 (188)	12 (160)	11 (214)
Ausschuss für Umwelt und Technik (Tagesordnungspunkte)	7 (57)	5 (27)	9 (59)
Verwaltungs- und Wirt.-ausschuss (Tagesordnungspunkte)	0 (-)	0 (-)	1 (10)
Kulturbeirat (Tagesordnungspunkte)	2 (9)	1 (5)	2 (10)
Tourismusbeirat (Tagesordnungspunkte)	0 (-)	1 (6)	1 (4)
Beirat für Bürgerbeteiligung (Tagesordnungspunkte)	0 (-)	1 (6)	1 (5)
Kuratorium Jugendmusikschule (Tagesordnungspunkte)	2 (2)	0 (-)	0 (-)
Stiftungsrat Otto-Valentien (Tagesordnungspunkte)	0 (-)	1 (5)	0 (-)
Verbandsversammlung AZV (Tagesordnungspunkte)	1 (12)	2 (13)	1 (12)
Verbandsversammlung GVV (Tagesordnungspunkte)	2 (24)	2 (14)	1 (13)

Gemeindenachrichten

Aktuelle Informationen zum Coronavirus

Nächtliche Ausgangssperre durch VGH aufgehoben

Der Verwaltungsgerichtshof Mannheim hat die Corona bedingte nächtliche Ausgangssperre in Baden-Württemberg mit Wirkung vom 11. Februar 2021 aufgehoben. Die Richter gaben damit am Montag durch einen unanfechtbaren Beschluss dem Eilantrag einer Frau aus Tübingen statt. Zum letzten Mal hat die nächtliche Ausgangssperre demnach in der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag seine Gültigkeit. Aufgrund der derzeitigen Pandemielage sei dem Beschluss zufolge die von 20 bis 5 Uhr geltende pauschale Ausgangssperre nicht mehr angemessen.

Abfuhrkalender

Restmüll
am Dienstag, den 16. Februar

Gelber Sack
am Mittwoch, den 17. Februar



Notdienste

Verhalten im Corona-Verdachtsfall

- Personen, die den Verdacht haben, mit Coronaviren infiziert zu sein und Krankheitssymptome haben, sollen sich zunächst telefonisch mit dem Hausarzt in Verbindung setzen. Nicht unangemeldet in die Praxis oder ins Krankenhaus gehen
- Hausärztin oder -arzt klärt dann mit dem Gesundheitsamt das weitere Vorgehen ab
- Bis zur weiteren Abklärung zu Hause bleiben und den Kontakt zu anderen Personen auf ein Minimum beschränken

Info-Telefone

Landesgesundheitsamt:

Tel. 07 11 / 904 - 39 555 (täglich von 09:00 bis 18:00 Uhr)

Gesundheitsamt Bodenseekreis:

Tel. 0 75 41 / 204 - 58 41 (täglich von 09:00 bis 16:00 Uhr)

Corona-Testzentrum Bodenseekreis:

Wer bei sich den begründeten Verdacht auf eine Corona-Infektion sieht, ruft zunächst bei seiner hausärztlichen Praxis an und erhält dann die Informationen über das weitere Vorgehen.

Personen ohne Termin und Überweisung werden beim CTZ nicht bedient.

Es werden hier auch keine Untersuchungen durchgeführt.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Montag, Dienstag und Donnerstag von 18.00 – 8.00 Uhr

Mittwoch von 13.00 – 8.00 Uhr, Freitag von 16.00 – 8.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertage 8.00 – 8.00 Uhr

Notfallpraxis am Krankenhaus Tettang

(ohne Anmeldung):

Samstag, Sonntag und Feiertage: 8.00 – 21.00 Uhr

Fieberambulanz für Patienten mit Atemwegsinfektionen:

Samstag, Sonntag und Feiertage: Telefon 11617

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst/Notarzt, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet und unter der Notrufnummer 112 zu erreichen ist.

Die Adressen und Öffnungszeiten

der Notfallpraxen im Bodenseekreis:

Friedrichshafen: Klinikum Friedrichshafen, Röntgenstraße 2, **88048 Friedrichshafen**, Samstag, Sonn- und Feiertag von 8.00 – 21.00 Uhr

Tettang: Klinik Tettang, Emil-Münch-Str. 16, 88069 Tettang
Samstag, Sonn- und Feiertag von 8.00 – 21.00 Uhr

Rettungsdienst/Notarzt und Feuerwehr Notruf 112

Regionalwerk Bodensee – Strom- und Gasstörung
Störfall-Nr. 07542 9379-299, Kundentelefon 07542 9379-0
Wasserrohrbruch 07543 9529459

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Lindau bis Langenargen: 8:30 Uhr bis Folgetag: 8:30 Uhr; im Kreis Friedrichshafen: 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr. Notdienstgebühr: 2,50 €; gebührenfrei zu erfragen unter: **0800 - 0022833**, Mobilfunknetz: 22833

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienstordnung der katholischen Kirchengemeinden Kressbronn und Gattnau und Kapellen

Kressbronn, St. Maria, Hilfe der Christen

Sonntag, 14. Februar 2021

10.15 Uhr Wort Gottes Feier mit Kommunionsspendung

Donnerstag, 18. Februar 2021

9.00 Uhr Eucharistiefeier mit Segnung der Asche und Aschenkreuz

Gattnau, St. Gallus

Sonntag, 14. Februar 2021

9.00 Uhr Wort Gottes Feier mit Kommunionsspendung

Mittwoch, 17. Februar 2021

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Segnung der Asche und Aschenkreuz

Exerzitien im Alltag zu Beginn der Fastenzeit 2021

Ein Angebot für unsere Ehrenamtlichen in den Seegemeinden

Herzliche Einladung zu einer „Sinnreise“ in 7 Tagen mit der Zusage: „Du bist gerufen!“ Zeit: von Montag, 22. Februar, bis Sonntag, 28. Februar – dabei entscheiden Sie selbst, wann Ihre Gebetszeiten den besten Platz im Tagesablauf haben.

Gottesdienst zur Einstimmung: Erster Fastensonntag, 21. Februar

Form: Sie bekommen am jeweiligen Vorabend per Mail schriftliche Impulse für den jeweils nächsten Tag, aus denen Sie das auswählen, was Ihnen hilfreich ist für Ihren persönlichen Exerzitienweg.

Elemente: Jeder Tag steht unter einem Tagesleitwort, entsprechend einer Schriftstelle; dazu werden Anregungen für zwei Gebetszeiten angeboten •

Impuls zum Beginn des Tages: einstimmendes Gebet, Schrifttext, Angebot eines Bildes, Anregung zum Weitergehen in den Tag, Tagesklang •

Tagesabschluss: Blick auf den Tag, Psalm und Segen zur Nacht

Geistliche Begleitung: Exerzitien im Alltag gewinnen meist an persönlicher Tiefe, wenn die Möglichkeit besteht, eigene Erfahrungen und auftauchende Themen ins Gespräch zu bringen. Sie können sich dazu einen Menschen Ihres Vertrauens suchen, mit dem gemeinsam Sie diese Exerzitien machen und sich zu einem kurzen täglichen Austausch oder einer Gebetszeit am Telefon (oder Spaziergang) verabreden. Gerne können Sie auch mit jemandem aus dem Pastoralteam ein Gespräch am Telefon vereinbaren.

Anmeldung: Bei Interesse melden Sie sich bei mir persönlich bis zum Aschermittwoch, (17.2.), über meine Mailadresse stefanie.teufel@drs.de an. Sie bekommen dann jeweils am Vorabend die Impulse für den folgenden Tag.

Ich freue mich auf Ihr Dabeisein und grüße Sie herzlich, Stefanie Teufel

Fastenaktion 2021 in den katholischen Kirchen in Kressbronn und Gattnau

Die Tafelladenkisten sind zum Füllen bereitgestellt: Die erfolgreiche Sammelaktion der vergangenen Jahre für den Tafelladen in Tettngang wird auch dieses Jahr vom 17.2. bis 30.3. durchgeführt. Die Holzkisten stehen in den kath. Kirchen von Kressbronn und Gattnau und warten darauf, mit unseren Spenden gefüllt zu werden. Die Kluft zwischen Arm und Reich klafft in unserer Gesellschaft immer mehr auseinander. Viele Familien und Einzelpersonen leben am Existenzminimum und sind auf soziale Hilfe angewiesen. Zum Glück gibt es die Tafelläden, wo diese Menschen günstig Lebensmittel und Toilettenartikel einkaufen können. Jeder, der einen gültigen Einkaufsausweis hat, kann dort einkaufen. Diesen Ausweis bekommt, wer eine kleine Rente hat, Sozialgeld oder Grundsicherungsleistung erhält, vom Arbeitslosengeld II lebt, Wohngeld bekommt und geringes Einkommen hat. Der Berechtigungsausweis kann beim Sozialamt der Gemeinde Kressbronn beantragt werden. Wer mit öffentlichen Verkehrsmitteln fährt, kann die Fahrtkosten gegen Vorlage des Fahrscheins mit dem Einkauf verrechnen. Mit unseren Spenden zeigen wir unsere christliche Nächstenliebe für die Armen in unserer Gesellschaft. Eine zusätzliche Packung beim wöchentlichen Einkauf für die „Kiste“ fällt nicht schwer, erleichtert aber einem Anderen das tägliche Leben. Zeigen wir unsere Solidarität. Die gespendeten Artikel werden wöchentlich abgeholt und im Tettnganger Tafelladen verbilligt angeboten. Das können zum Beispiel sein: Kaffee/Tee – Dauerwurst – Schmelzkäse – Fischkonserven – Essiggurken – Konserven – H-Milch – Marmelade – Honig – Nudeln – Reis – Zucker – Mehl – Backzutaten – Kakao – Schokolade, Seife und andere Toilettenartikel. Nähere Auskünfte erteilt das kath. Pfarramt Kressbronn Telefon 07543/6388

Ökumenische Nachrichten:

Weltgebetstag 2021 aus Vanuatu

„Worauf bauen wir?“

lautet das Thema des ökumenischen Gottesdienstes, der am Freitag, den 5. März gefeiert wird. Die Liturgie wurde von den Weltgebetstags-Frauen aus Vanuatu ökumenisch gemeinsam verfasst. Dieser Gottesdienst zieht an diesem Tag einmal um die Welt, in 133 Länder in vielen Sprachen und durch alle Kontinente. Leider ist 2021 Gottesdienst feiern schwierig geworden. Vieles, was für uns den WGT ausgemacht hat ist in diesem Jahr nicht möglich. Die Coronazahlen sind auf hohem Niveau. Aus verschiedenen Gründen haben wir uns schweren Herzens entschlossen, den Gottesdienst in Kressbronn abzusagen. Aber an diesem Freitag müssen Sie trotzdem nicht auf den Weltgebetstag aus Vanuatu verzichten. Der Sender bible-tv sendet am 5. März um 19.00 Uhr diesen Gottesdienst. Die Hefte um mitzusingen und mitzufeiern bekommen Sie von uns. Sie werden in den Kirchen ausgelegt zusammen mit Informationen über Vanuatu, bienenfreundlichen Samenmischungen und Hinweisen zur Kollekte. Die weltweiten Weltgebetstags-Projektarbeiten für Frauen und Mädchen in aller Welt bringen Veränderungen und werden nachhaltig mehrere Jahre gefördert. Ob ökologischer Landbau für Frauen in Indonesien, Freundschaftsbänke in Simbabwe oder Medienkompetenzen für Frauen und Mädchen im pazifischen Raum – die Projekte sind vielfältig. Unsere Spende ist dafür notwendig. Falls es Ihnen nicht möglich ist das Weltgebetstagsheft in der Kirche abzuholen, können wir es Ihnen vorbeibringen. In diesem Fall melden Sie sich bitte bei Karin Kadgiehn, Tel.: 54574 oder 0176 702 853 42 oder Email: kadgiehn@web.de

Evangelische Kirchengemeinde Kressbronn

Wochenspruch: Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn. Lukas 18,31

So, 14.02. 10:00 Uhr Gottesdienst Pfarrer. i. R. Henßler

Allgemeines:

Wir übertragen den Gottesdienst nach Möglichkeit in Bild und Ton in den Saal und in den Jugendraum im Gemeindehaus. So können im Untergeschoss auch Familien mit kleineren Kindern wieder am Gottesdienst teilnehmen.

Auf der Internetseite unserer Kirchengemeinde <https://www.gemeinde.kressbronn.elk-wue.de/> finden Sie unsere aktuellsten Informationen, auch Predigten zum Lesen und Gottesdienste zum Sehen und Hören.

Neuapostolische Kirche Langenargen und Kressbronn

Sonntag, den 14. Februar

9:30 Uhr Gottesdienst dazu, bei Bedarf, begleitend für die Kinder Sonntagsschule und Vorsonntagsschule

Mittwoch, den 10. Februar

20:00 Uhr Gottesdienstübertragung aus Stuttgart per Telefon oder Livestream über www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland.

Verschiedenes

Das BürgerBus-Team

Während der „Lockdown-Zeiten“ möchten wir an der Stelle noch einmal auf unser Angebot hinweisen. Das Angebot, die Bürger zu erforderlichen Terminen in Sachen Arztbesuch, Physiotherapeut, Apotheke und ähnlichem zu fahren.

Rufen Sie an, wenn Sie gefahren werden möchten – Tel. 966260 – unsere Zeiten für diese Hilfsfahrten bleiben bei: täglich Mo.-Fr. von 8:00-12:00 und 14:00-16:00 Uhr.

Die aktuellen Sicherheitsvorgaben sind zu beachten!

Sollten Sie darüber hinaus einen Impftermin im Kreisimpfzentrum FN haben, wir übernehmen das Fahren. Bitte beachten: Das geht nur mit festem Anmeldetermin!

Auch hier gilt, wählen Sie die Gemeinde-Rufnummer 07543-966260! Infos auch im Rathaus.

Also, rufen Sie an, wenn wir Ihnen helfen können.

Leider, erst nach Redaktionsschluss treffen sich die Ministerpräsidenten der Länder mit J. Spahn und A. Merkel, d.h., es könnten neue, bzw. aktuelle Änderungen beschlossen werden. Wir werden berichten.

Anzeigen bringen Erfolg!

Hilfe bei Fahrten zum Impfzentrum

Grundsätzlich gilt für alle hier aufgeführten Hilfsmaßnahmen, dass sie nur in Anspruch genommen werden können, wenn die Impfberechtigten 80 Jahre und älter sind und bereits einen Impftermin haben.

Für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, die nicht selbstständig zu ihrem Impfzentrum gelangen können, haben die Krankenkassen in Baden-Württemberg und das Ministerium für Soziales und Integration die folgende Übereinkunft getroffen. So kann jeder, der bereits heute beispielsweise Fahrten zum Hausarzt von der Krankenkasse bezahlt bekommt, auch für den Weg zum Impfzentrum die Möglichkeit einer sogenannten Krankenfahrt nutzen. In diesen Fällen sollte grundsätzlich eine ärztliche Verordnung vorliegen, die beim Hausarzt auch telefonisch erfragt werden kann.

Eine weitere Möglichkeit besteht über das Angebot „Begleitetes Impfen“ vom Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Bodensee:

Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen – sei es, dass sie auf einen Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind oder unter einer Sehbehinderung leiden und nicht in der Lage sind, ihren Impftermin im Kreisimpfzentrum in Friedrichshafen ohne fremde Hilfe wahrzunehmen - können auf das Angebot „Begleitetes Impfen“ des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Bodenseekreis zurückgreifen. Die Fahrten finden unter Berücksichtigung eines Hygienekonzepts statt: im Fahrzeug dürfen - Fahrer sind ausgenommen - nur die impfberechtigte Person ggfs. mit einer Begleitperson befördert werden, es besteht Maskenpflicht. Die Fahrer helfen beim Ein- und Aussteigen und begleiten auf Wunsch die Senioren durch die Impfstraße. Das Angebot ist kostenlos, eine Spende nimmt der Kreisverband Bodensee jedoch gern entgegen. Anmeldung beim DRK-Kreisverband unter der Telefon-Nr. 07541 / 50 44 44. Die Hotline ist montags bis mittwochs von 9 bis 12 Uhr besetzt.

Das BürgerBus-Team in Kressbronn bietet ebenfalls Fahrten zum Impfzentrum Friedrichshafen an:

Die Fahrten werden als Sonderfahrten durchgeführt. Die Kosten für Hin- und Rückfahrt sind durch die Gemeinde mit 8 €/Person veranschlagt. Wegen der aktuellen Sicherheitsbestimmungen werden nur zwei Personen aus einem Haushalt pro Fahrt befördert. Ständig stattfindende Aktualisierung der Maßnahmen ändert ggf. die Vorgaben. Mundschutzmasken, möglichst FFP2-Masken sind Pflicht.

Die Zeiten für die Hilfsfahrten sind: täglich Mo.-Fr. von 8:00-12:00 und 14:00-16:00 Uhr.

Anmeldung unter der Gemeinde-Rufnummer 07543 / 966260. Weitere Infos im Rathaus.

Impressum:

SeeDruck GmbH
Im Heidach 9, 88079 Kressbronn a. B.
e-Mail: seepost@druckamsee.de

Anzeigen-Annahme: Tel. 07543-96020 · Telefax 07543-960215

Die kleine See-Post erscheint wöchentlich.

Verantwortlich: Andreas Kling.

Für den amtlichen Teil und Gemeindenachrichten:

Gemeinde Kressbronn a. B., Bürgermeister Daniel Enzensperger

Redaktions- und Anzeigen-Annahmeschluss: Dienstag 12:00 Uhr

Anzeigenpreis: Euro 0,44 + Mehrwertsteuer pro mm/1-spaltig.

Bezugspreis jährlich Euro 36,- inklusive Zustellgebühr in Kressbronn.

Bei Postbezug zuzüglich Postgebühren.

Allianz Zapf OHG spendet Masken an die Kressbronner Feuerwehr und den Kressbronner Ortsverband der DRK

Über jeweils 200 FFP2-Atmenschutzmasken haben sich am Freitag denn 29.01.2021 der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr, Peter Schlegel, sowie der Bereitschaftsleiter des DRK Ortsvereins, Alexander Wolf, gefreut. Die Spender, Martin und Marco Zapf von der gleichnamigen Allianz- Agentur Zapf OHG in Kressbronn, unterstützt auch durch die Firma Scheng-pire Concepts in Retterschen bei Kressbronn als Lieferant der Schutzmasken, wollen mit der Geste den ehrenamtlichen Ret-tern für Ihren Einsatz nicht nur in Corona-Zeiten danken. „Es war und ist uns ein wichtiges Anliegen, dass unsere Einsatz-kräfte bestmöglich geschützt sind“, sagt Marco Zapf bei der Übergabe.



„Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass unsere Einsatzkräfte bestmöglich geschützt sind“: Jeweils 200 FFP2-Atmenschutzmasken spenden Marco (links) und Martin Zapf (rechts) von der Allianz Zapf OHG in Kressbronn an DRK-Bereitschaftsleiter Alexander Wolf (Zweiter von links) und Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr, Peter Schlegel.

„Wir sind über die Spende sehr glücklich, da wir die Schutzmasken dringend benötigen und diese quasi aus der eigenen Tasche bezahlen müssen. Spenden wie diese sowie jegliche weitergehende Unterstützung, auch seitens Gemeinde und von Firmen nehmen wir daher gerne und dankbar an“, betonte Alexander Wolf. Und Feuerwehrkommandant Peter Schlegel ergänzte: „für uns ist Eigenschutz zur Sicherheit der Einsatzbereitschaft enorm wichtig. Gott sei Dank haben wir bislang in den eigenen Reihen keine Positiven Fälle. Hoffen wir, dass es so bleibt. (ah)

Verlosung Fasnetsgewinnspiel von Haushaltswaren Gruber moderiert von Ralph Kolars

Samstag, 13.02., 18 Uhr,
auf Facebookkanal und Website des HGV

Fasnets-Utgestein Ralph Kolars als fasnachtliche Glücksfee - er zieht den Gewinner des "Fasnet-Party-Set für Dahoim" und gibt seine ganz persönlichen Gedanken zur Fasnet während Corona zum Besten. Ein Training für alle im Lockdown eingerosteten Lachmuskeln. Live aus den heiligen Hallen von Haushaltswaren Gruber in der Kirchstraße.

Mitmachen geht noch bis zum 13.12., 17 Uhr,
Gewinnkarten am Schaufenster.

SPD setzt aus Gesundheitsschutz auf digitale Infostände – Am 11.02.2020 in Kressbronn auf dem Wochenmarkt.

Die Landtagskandidatin der SPD im Bodenseekreis Jasmina Brancazio setzt in den kommenden Wochen vor allem auf digitale Infostände. „Wir befinden uns immer noch in einer schwierigen Phase der Pandemie. Auch Politiker müssen vorangehen, verantwortungsbewusst handeln und Kontakte reduzieren. Gleichzeitig brauchen wir aber einen demokratischen Wettbewerb der besten Ideen“, so Brancazio. „Deshalb wird unser Stand auf dem Wochenmarkt in Kressbronn am 11.02.2021 auf digitale Infostände verweisen, bei denen Interessierte die Möglichkeit haben, direkt mit mir ins Gespräch zu kommen.“ Auf Aufstellern werden sowohl ihre Telefonnummer als auch Zugangsdaten zu Online-Konferenzen zu finden sein. Mit diesen können die Bürger jeden Samstag von 10 bis 12 Uhr mit Brancazio ins Gespräch gehen. Zudem ist die Landtagskandidatin während allen Wochenmärkten telefonisch erreichbar.

„Dieses Vorgehen ist nicht nur im Hinblick auf die Corona-Pandemie sinnvoll, sondern birgt die Chance, mit Bürgern echte, ausführliche Gespräche zu führen“, betont Brancazio. Das ist bei herkömmlichen Infoständen unter den momentanen Bedingungen einfach nicht möglich. „Gerade in diesen Zeiten ist es aber umso wichtiger, miteinander zu sprechen und einander zuzuhören“.

Die Zugangsdaten gibt es online unter www.jasmina-brancazio.de. Telefonisch erreichbar ist Jasmina Brancazio unter 015734734888.

Kressbronner Schulen

Bericht aus dem Bildungszentrum Parkschule

Wir haben vergangene Woche die betrübliche Nachricht erhalten, dass der ehemalige Lehrer des Bildungszentrums Parkschule, Gerhard Schaugg, verstorben ist. Wir denken an einen außergewöhnlichen Lehrer zurück, der zu seiner Zeit ein wichtiger Motor der Schulentwicklung in Kressbronn war. Als beliebter Lehrer der damaligen Realschule, war er nicht nur fachlich in den Bereichen Deutsch, Kunst und Religion hervorragend, ihm gelang es auch, Schülerinnen und Schüler über den Unterricht hinaus für Kultur zu begeistern. So hatte er viele Theaterprojekte, Kindermalkurse und Hüttenaufenthalte geleitet und war darüber hinaus auch in der Lehrerfortbildung tätig. Eine Lehrerpersönlichkeit, wie sie Gerhard Schaugg verkörpert hat, ist selten. Er verband Fantasie und Kreativität mit dem Sinn für das Machbare. Er packte selbst mit an und wusste auch andere zu motivieren. Profundes Wissen und tiefe Bildung waren für ihn untrennbar verbunden mit Mitmenschlichkeit und Herz. Auch nach dem aktiven Dienst war er noch mehrere Jahre als Lehrbeauftragter für Kunst an der Schule tätig. Dass er zum Ehrenbürger der Gemeinde Kressbronn ernannt wurde, erfüllte auch die Schule mit Stolz.

Die letzten Jahre wurde es ruhiger um ihn – seine angeschlagene Gesundheit erlaubte ihm nicht mehr so viele Kontakte mit der Umgebung. Dennoch ist die Erinnerung an seine aktive Zeit nach wie vor bei vielen ehemaligen Kollegen und vor allem bei seinen Schülerinnen und Schülern vorhanden und daher trauern wir und spüren die Lücke, die er als Mensch und Lehrer hinterlassen hat.

Vereinsnachrichten

TVK- Kletterabteilung

Abteilungsleitung neu gewählt

Wie so vieles derzeit, fand auch die diesjährige Jahreshauptversammlung der Kletterabteilung, am 26.01.2021 online statt. Aufgrund der Einschränkungen im vergangenen Jahr, fiel der Jahresrückblick recht kurz aus. Aber wie heißt es so schön: „Nicht unterkriegen lassen und das Beste daraus machen“ und so hat das Team um unseren Ober-Routen-Schrauber Arnd Bitsch nahezu alle Kletterrouten in der Halle neu geschraubt. Nun freuen wir uns alle auf die neuen Herausforderungen und darauf wieder klettern zu dürfen.

Hauptpunkt des Abends war jedoch die Neuwahl der Abteilungsleitung. Ganze sieben „Pöstchen“ waren neu zu belegen. Dank dem guten Zusammenhalt in der Kletterabteilung, konnten diese jedoch schnell besetzt werden. Das Team setzt sich für die nächsten beiden Jahren wie folgt zusammen:

Abteilungsleitung: Matthias Fähse, Stellvertreterin: Nina Kutenberger, Finanzvorstand: Steffi Henneken, Schriftführerin: Judith Gauger, Jugendwart: Jonathan Bitsch, Kursmanager: Felix Fink, Ober-Routen-Schrauber: Arnd Bitsch

Wir danken der „alten“ Abteilungsleitung für ihre Engagement in den vergangenen beiden Jahren und wünschen den sieben „Neuen“ bei ihrer Tätigkeit viel Spaß und Erfolg.

Immer dieser Februar!

Beim Frühling wird schon angeklingelt,
doch hält er seine Tür verschlossen.
Die warme Stube ist noch frostumzingelt,
wenn auch einmal ein Sonnenstrahlchen tingelt,
es schneit, es friert, und schließlich hat's gegossen.

Der Tatkraft geht das Warten auf den Wecker,
sie spürt voraus, wie sich die Knospen häuten,
sie ignoriert das Schneeschaufelgemecker,
sie wird zum ersten Krokuskeimentdecker
und hört die Schneeglöckchen schon emsig läuten.

Doch Aktionismus wird zurück gepfiffen,
und unsre schöne Tatkraft schmolzt,
der Februar hat sich den Hohn verkniffen,
er spottet den verpufften Übergriffen
und hat die nächste weiße Decke ausgerollt.

Die Energie wird jetzt auf Eis gelegt,
sie starrt durchs Fenster in die Flocken,
es wird noch ein paar Wochen Schnee gefegt,
bis endlich sich der gute Lenz bewegt, -
und dann, - dann fliegen froh und wild die Brocken!

Axel Rheineck

Kressbronner Fasnet

Narrenverein Griesebigger Kressbronn e.V.

Liebe Mitglieder und Interessierte,

die Fasnet 2021 ist eine Besondere und nicht alltägliche in Zeiten von Corona.

Vieles läuft digital und im „Fasnetshomeoffice“. Auch wir Griesebigger waren nicht untätig und möchten euch über einige Aktivitäten informieren.



Bereits an Dreikönig schnürten wir ein Fasnethilfspaket. 130 Päckchen wurden an unsere Mitglieder verteilt. Gefüllt mit Getränken, Mundschutz, Griesemarmelade, Guzle und unserem diesjährigen Sprungbändel konnten wir das erste Fasnetsfeeling verbreiten.

Kinderball to go

Narrensamen bekommt Wundertüte „2021 ohne Kinderfasnet? Nicht mit uns“, dachte sich das Kinderballteam und stellte liebevoll für die 73 kleinen Griesebigger, Starenscheuchen, Gardemädchen und Schalmeienkinder eine kleine Wundertüte zusammen. Der kleine „Kinderball to go“ brachte mit Popcorn, Spezi, einem HGV-Gutschein als Tombolapreis und einer Bastelidee in Form eines Wimpels einen Hauch von Kinderfasnet nach Hause. Die bunt gestalteten Kunstwerke der Kinder können noch bis Aschermittwoch im Schaufenster der Allianzagentur Zapf in der Kirchstraße 12 bewundert werden.

Am gumpigen Donnerstag werden wir morgens die Kressbronner Kindergärten besuchen. Natürlich nur eine ganz kleine Abordnung in zwei Gruppen aufgeteilt.

Je zwei Haidachgeister und Komiteeler. Gemeinsam haben wir 300 Narrensäcke zur Übergabe vorbereitet. Hier ein ganz großes Dankeschön an unsere Gemeinde, die diese Aktion gesponsort hat. Natürlich werden als Zeichen unserer Machtübernahme unsere Fahnen vor dem Rathaus wehen. Vom Gumpigen bis Aschermittwoch regieren wieder die Narren in Kressbronn.

Die Griesebigger sind seit neuestem auch auf Youtube. Wir haben das große Glück, auf ein umfangreiches Filmarchiv der letzten Jahrzehnte zurück greifen zu können.

Hier werden wir weiterhin immer wieder interessante Ausschnitte veröffentlichen.

Bedanken möchten wir uns auch bei den Kressbronner Geschäften, bei denen wir unsere Häser ausstellen dürfen. Dies sind das Autohaus Biggel, Bäckerei Berkmüller, Heka Moden, Volksbank Kressbronn, Weinkellerei Steinhauser und Eisen- und Haushaltswaren Gruber.

Nun wünschen wir euch allen viel Spaß beim Stöbern im Internet, auch auf unseren Seiten von Instagram und Facebook. Bleibt gesund, genießt die närrischen Tage und eine glückselige Fasnet.

Jörg Matthäus, Präsident der Griesebigger

Aktuelle Woche

- Sa, 13.02.** 18 Uhr, Verlosung Fasnetsgewinnspiel von Haushaltswaren Gruber, moderiert von Ralph Kolars, auf Facebookkanal und Website des HGV
- Mo, 15.02.** 10:00-11:30 Uhr, Babytreff - online, Anmeldung erforderlich: natalie.kugel@bodenseekreis.de online
- Do, 18.02.** 8:00-12:00 Uhr, Kressbronner Wochenmarkt Rathausplatz

Gemeindebücherei

www.kressbronn.de/buch

Unter www.kressbronn.de/buch ist der gesamte Bestand an Medien, einschließlich der in der Onleihe vorhandenen Titel, aufgeführt. Hier kann nach Herzenslust gestöbert werden. Je nach Filtersetzung, werden z. B. Neuanschaffungen oder interessante Medien angezeigt.

Zudem werden folgende Serviceleistungen angeboten:

Verwaltung des Leserkontos:

Durch die Eingabe der Leseausweisnummer und des Passworts kann man sein Leserkonto einsehen und verwalten.

Erinnerungsmail: Auf dem Leserkonto kann die Versendung von Erinnerungsmails für Medien, deren Leihfrist abläuft, eingestellt werden. So vermeidet man unnötige Mahngebühren.

Antrag auf Verlängerung von Medien: Sollten Medien noch behalten werden, deren Frist abläuft, kann ein Verlängerungsantrag gestellt werden. Per Mail wird dann darüber informiert und die Fristen verlängert.

Vorbestellung: Medien können auch reserviert werden. Solange die Bücherei noch geschlossen ist, werden die Medien automatisch in unserem Selbstabholer-Schrank deponiert. Während des Lockdowns ist dieser Service kostenlos.

Newsletter: Sie können sich in die Mailingliste eintragen, um einmal monatlich über unsere Neuanschaffungen informiert zu werden. Auf der Startseite wird laufend über Wichtiges und Aktuelles informiert.

Weiterhin können Medien auch per Mail unter buecherei@kressbronn.de oder von Montag bis Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr telefonisch unter 07543 962-53 vorbestellt werden.

Leserbriefe

Veröffentlichungen unter dieser Rubrik unterliegen nicht der Verantwortung der Schriftleitung. Kürzungen vorbehalten. Es besteht in keinem Fall Anrecht auf Veröffentlichungen.

Gemeinderatssitzung (27.01.2021) brachte Klarheiten zum Parkplatz am Schloßlepark

Über die Presse ist inzwischen längst bekannt, dass in der Gemeinderatssitzung (GRS) vom 27.01.'21 der von CDU und BWV angestrebte Aufstellungsbeschluss für einen Parkplatz neben dem Schloßlepark auf die Zeit des Baubeginns der Schulerweiterung verschoben wurde.

Vielleicht wenig interessant für die reg. Presse, aber umso wichtiger für die Kressbronner Bürger-Innen ist, wie deren Anliegen bei besagter GRS vertreten wurden, nachdem sich diese in großer Zahl direkt an das Rathaus, den Bürgermeister, die Gemeinderäte und die Verwaltung gewandt hatten mit ihren Gesichtspunkten, den Schloßlepark zu schützen vor Verkehrslärm, Abgasen, störenden Parkplatanblicken in einem Erholungspark, gegen nicht bestehenden Parkflächenbedarf, aus klimatischen Gründen und mit weiteren wichtigen Aspekten.

Nichts davon wurde von den Parkplatzbefürwortern aufgegriffen. Der Sprecher der CDU-Fraktion meinte zum Parkplatz, das habe keinerlei Auswirkungen auf den Schloßlepark.

Da haben allerdings normale Durchschnittsbürger ganz andere Alltagswahrnehmungen von Parkplätzen bei wenigen Metern Abstand zu Spazierwegen und Ruhebänken!

Es stellte sich deutlich heraus, die klare Positionierung von CDU und BWV für den Parkplatz, extra erwähnt nur wenige Meter vom See und vom Bodanplatz entfernt, sollte als Push wirken für die wirtschaftlich derzeit durch Corona schwer betroffene Bodangastronomie, teils der Gemeinde gehörend, aus 10 Millionen Euro Steuergeldern finanziert. Das ließ schließlich erahnen, weshalb fast alle Bürgeranliegen für den Schutz des Schloßleparcs unbeachtet blieben.

Doppelt schmerzlich für die Bürger/Innen war, dass der Schloßlepark als Erholungsraum und kostbares Natur- und Kulturgut von einigen Gemeinderäten so wenig wertgeschätzt wurde, dass er gegenüber der (leider, durch Corona) wirtschaftlich derzeit leidenden Bodangastronomie in der Funktion einer Art von Rettungsanker dafür beschädigt und in Mitleidenschaft gezogen werden darf mittels eines Parkplatzes für Bodangastronomie usw. – was eigentlich gar nichts miteinander zu tun hat bzw. haben dürfte.

Wäre es nicht die Aufgabe des Gemeinderats, den Park gemäß seiner bisherigen Bestimmung zu erweitern - auch für die nachkommende Generation, und unabhängig davon die Verkehrssituation im Uferbereich endlich maßvoll und zukunftsfähig mit vereinten Kräften zu einem ausgereiften Konzept zu entwickeln, - auch mit klarer Setzung von Grenzen?!

Als ‚Schlussvorschlag‘ der CDU-Fraktion kam der große Clou der GR-Sitzung, die ‚Befreiung‘ (von der vorgeschriebenen Bauleitplanung). Befristete Baumaßnahmen können eine Ausnahme genehmigung bekommen. Man könne eine Änderung des Bebauungsplans dadurch vermeiden. Bei dieser Ausnahme genehmigung fällt dann auch jegliche öffentliche Beteiligung der Bürger weg. Ein GR der BWV dazu: Wir haben den Bauplatz befristet gesehen. Und von Seiten der CDU-Fraktion hieß es: Ein Rückbau ist also vorstellbar, sollte der Bedarf nicht mehr gegeben sein.

Ja, wenn es sich dabei etwa um eine Baubaracke handeln würde, die tatsächlich nach Abschluss der Baumaßnahme wieder abgebaut würde, wäre das kein Problem. Aber wo ein öffentlicher sehr beliebter und für den Ort bedeutender Park dadurch stark beeinträchtigt würde, muss das als eine Art von Entdemokratisierungsakt durch Ausschaltung der Bürgerbeteiligung empfunden werden. Denn eines ist klar, wenn dieser Parkplatz (ein hoher Betrag wurde genannt!) einmal da ist, wird er von ahnungslosen Auswärtigen einfach nur bevorzugt benutzt, weil er so praktisch zentral am See liegt. Von ihnen kann man keine Einfühlung in die Bedürfnisse einer Gemeinde erwarten. Verantwortung für das Allgemeinwohl und für eine gute Ortsplanung mit Zukunft hat der Gemeinderat dieses Ortes – im Dialog mit seinen Bürgern und Bürgerinnen. (Scherzfrage: Wer würde mit welcher Begründung den Rückbau, - nochmal der hohe Betrag!, - bezahlen?).

Da kann man nur feststellen: Das ist nicht der Sinn der Denkmalrettung der Werftgebäude und jetzt eines Kulturrestaurants, dass man dadurch den Schlösslepark als wichtigsten Erholungs-ort Kressbronn schwer beeinträchtigen und somit beschädigen müsste! Es gibt wirklich andere Lösungen.

Doris Möller

Soziale Einrichtungen

Sozialstation St. Martin

Kranken- und Altenpflege – Nachbarschaftshilfe – Familienpflege. Sprechzeiten: Mo. – Do. 8.00 – 16.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung. Täglich rund um die Uhr erreichbar, Telefon 075 43 / 12 70

Konzett – Pflegedienst

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Medizinische Nachsorge, Hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuungsdienste, Familienpflege. Schillerstraße 14, 88069 Tettang
Telefon 075 42/95 20 74 oder Mobil 01 71/75 08 125

AmbuCare – Pflegestützpunkt

Ambulante Pflege, Betreutes Wohnen, Tagespflege
Ursula Kottsiepe, Telefon 075 41 / 386 48 33
Mariabrunnerstraße 71, 88097 Eriskirch

Ambulante Dienste für Menschen mit Behinderung

St.Gallus-Hilfe gGmbH, Karlstraße 28, 88069 Tettang
Kontakt: Telefon 075 42/95 10 44, adtt@st.gallus-hilfe.de
Wir unterstützen auch in Kressbronn und Langenargen.

Ambulante Hilfen für Menschen mit Behinderung

Diakonie Pfingstweid e. V., Hegenenstraße 2, 88069 Tettang
Kontakt: 075 42/97 04 08, ambulantehilfen@pfingstweid.de

Hilfe im Alter – Anlaufstelle für Senioren und Angehörige

Die offene Sprechstunde findet immer donnerstags von 10:00 – 12:00 Uhr in der Wohnanlage „Kapellenhof“ Friedhofweg 1 in Kressbronn statt. Einfach ohne Voranmeldung vorbeikommen. Telefon 075 43 / 95 29 326

Alten- und Pflegeheim Haus St. Konrad

Kurzzeitpflege und Dauerpflege, Telefon 075 43 / 96 03 - 100

Morgenrot – Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch

Katharinenstraße 16,
88045 Friedrichshafen
Telefon 075 41 / 37 76 40,
Fax 075 41 / 377 64 01 oder
Schlachthausstraße 5, 88662 Überlingen, 075 51 / 94 44 746
info@beratungsstelle-morgenrot.de
www.beratungsstelle-morgenrot.de

KREUZWORTRÄTSEL

Schützling, Günstling	kräftig, stabil	poetisch; Atem	festgelegter Zeitpunkt	einen Telefon-Anschluss herstellen	Kehrreim (Musik)	wirbelloses Tier	Kochsalz enthaltendes Wasser	Stadt am Niederrhein	falls; sobald
→	↓	↓	↓	↓	ein ständiges Heim haben	6	↓	↓	↓
Fluss in Mitteleuropa	→	↓	↓	träge, arbeitsunlustig	1	↓	Staat in Westafrika	2	Infanterist
Völkergruppe in Nordafrika	→	↓	9	↓	Empfindung; Gefühlsausdruck	→	↓	↓	↓
→	3	↓	↓	↓	↓	Landspitze, -zunge	8	Signalhorn (ugs.)	↓
Zimmerpflanze	↓	radioaktives Schwermetall	↓	Lobrede	geistreicher Schlusseffekt	indische Gesellschaftsschicht	→	↓	↓
→	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	also, folglich	↓
Zeitafel in der Schule	Handwärmer	5	Wüste in Innerasien	↓	Klebstoff	Teigwaren (italienisch)	→	↓	↓
Laubbaum, Zierpflanze	→	↓	↓	↓	↓	Dienststelle; Behörde	wüst, leer	→	7
→	↓	↓	veraltet; Landpolitiker	→	4	↓	↓	↓	auf diese Weise
höchste römische Himmelsgöttin	ausgedehnt nach den Seiten	→	↓	↓	↓	Singvogel	→	↓	↓
dünn, zart	→	↓	↓	gehacktes Schweinefleisch	→	↓	↓	große Tür, Einfahrt	→

Lösung:

Immer einsatzbereit

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7
- 8
- 9



Die Auflösung des Rätsels in der letzten Ausgabe war „GRUBER“

Sicher Dir einen Gutschein über 1.000 Euro
beim Verkauf deiner Immobilie!*

* Keine Barauszahlung. Gültig bis 31.03.2021.
Gutscheinbedingungen unter volksbank-fntt.de/hausmusik

Money for
(beinahe) nothing?

Morgen
kann kommen.

Wir machen den Weg frei.



volksbank-fntt.de/hausmusik

Immobilien GmbH & Co. KG
ein Tochterunternehmen der

Volksbank
Friedrichshafen-Tettang

Akademiker Paar

(28 & 32) mit festem Einkommen

sucht Wohnung

ab April & langfristig im Raum Kressbronn.

2 Stellplätze + Badewanne + Balkon/Garten wünschenswert.

Mail: Postfach.am.see@gmail.com

Liebe Kressbronner Nachbarschaft,

junge Kressbronner Familie
sucht dringend eine 4-Zimmerwohnung/ Häuschen in Kb. Wir sind über jeden Tipp dankbar.

Telefon 0176/80587192

... Feines aus dem Ländle!

Angebot gültig vom 10.02. bis 16.02.2021

Tafelspitz
kochen Sie wienerisch 100 g 1,49 €

Gerauchte Schälrippe
dickfleischig 1 kg 6,99 €

Hinterschinken
naturbelassen Metzgerart 100 g 1,99 €

Wiener Würstchen
knackig 100 g 1,19 €

SUPER SONDERPREIS

frischer Kartoffelsalat
250 g Becher 1 Becher 2,00 €

Snack der Woche:

Cordon bleu-Brötchen 1 Stück 3,00 €



Wir freuen uns auf Sie ♦ Ihre Metzgerei Frick ♦ Kressbronn ♦ Nonnenhorn

see druck

SeeDruck GmbH

Der See.
Die Druckerei.

Im Heidach 9
88079 Kressbronn
Telefon 075 43.9602-0

Lindinger Immobilien

Ihr Immobilien-Partner
am Bodensee

Hemigkofener Str. 14 · 88079 Kressbronn
Tel. 0 75 43 / 93 86 93 · Fax 93 87 26
www.lindinger-immobilien.de

Ambulante Pflege • Tagespflege

Pflegedienst - Tagespflege

KONZETT

Gemeinsam den Alltag gestalten

*Wir helfen
Ihnen gerne*

88069 Tettang, Kirchstraße 18
Telefon 075 42/95 2074 oder Mobil 0171-7 50 81 25
christine.konzett@konzett.org

WAREMA Markisen-Aktion

„Freude im Freien
hat immer Aktion“

Jetzt Aktionsrabatt auf
Kassetten-Markisen sichern
Aktion bis 31.03.2021

warema

Der SonnenLichtManager

trilago gmbh
Im Leimen 16
88069 Tettang-Tannau
Tel. 07542 93141-0

späth by trilago
Berblingstr. 22
88074 Meckenbeuren
Tel. 07542 4410

www.trilago.de

trilago
raumausstatter am bodensee | gmbh



Telefonische Terminvereinbarung
auch für Ausstellungen möglich!

TW
HAUSTECHNIK

Technik
für Ihr Zuhause

Timo Witzigmann
Dorfstraße 60/1
88079 Kressbronn

www.tw-haustechnik.de

Telefon 0 75 43 500 532

Sanitär · Bäder · Heizung · Wärmepumpen
Kundendienst · Öl- und Gas-Heizungsanlagen